

Stuttgart, 20.10.2005

Änderung der Hauptsatzung aufgrund der Änderung der Geschäftskreise der Bürgermeister/-innen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	nichtöffentlich öffentlich	09.11.2005 10.11.2005

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Die Hauptsatzung vom 1. Januar 1978 (Amtsblatt Nr. 7 vom 16. Februar 1978, berichtigt im Amtsblatt Nr. 8 vom 23. Februar 1978, Stadtrecht Ziffer 0/1), zuletzt geändert am 23. Juni 2005 (Amtsblatt Nr. 26 vom 30. Juni 2005), wird gemäß der Anlage geändert.

Kurzfassung der Begründung

Änderungen in den Geschäftskreisen OB, II, III, IV, VI und VII

Durch das Ausscheiden von Herrn Bürgermeister Beck zum 30.04.2006, Änderungen der Verantwortungs- und Kommunikationsstrukturen im Geschäftskreis OB sowie durch Neustrukturierungen des Immobilienmanagements (GRDrs. 675/2005) werden die Geschäftskreise der Bürgermeister/-innen geändert (vgl. GRDrs. 818/2005).

Die sich daraus ergebenden Änderungen sind in Anlage 1 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

Anlage 1: Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat am aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Stadtrecht 0/1) beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung vom 1. Januar 1978 (Amtsblatt Nr. 7 vom 16. Februar 1978, berichtigt im Amtsblatt Nr. 8 vom 23. Februar 1978, Stadtrecht Ziffer 0/1), zuletzt geändert am 23. Juni 2005 (Amtsblatt Nr. 26 vom 30. Juni 2005) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Die Geschäftskreise der Ausschüsse bestimmen sich nach den Aufgabenbereichen der Referate und Ämter gemäß dem Verwaltungsgliederungsplan Stand 1. Mai 2006 und dem Aufgabengliederungsplan vom 4. Dezember 1992."

2. In § 7 Abs. 1 Nr. 3, § 8 Abs. 1 Satz 2 und § 9 Abs. 1, Nr. 3 werden die Worte „des Referats Umwelt, Sicherheit und Ordnung“ durch die Worte „des Referats Sicherheit und Ordnung“ ersetzt.

3. In § 7 Abs. 4 werden die Worte „außer in Fällen des § 10 Nr. 3“ durch die Worte „außer in Fällen des § 10 Nr. 4“ ersetzt.

4. In § 9 Abs. 1 Nr. 1 werden die Worte "des Referats Städtebau" durch die Worte "des Referats Städtebau und Umwelt" ersetzt.

5. In § 9 Abs. 1 Nr. 3 werden die Worte "sowie des Garten- und Friedhofsamts" gestrichen.

6. In § 9 Abs. 4 Nr. 1 werden die Worte "des Amtes für Stadterneuerung" durch die Worte "des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung" ersetzt.

7. In § 9 Abs. 4 Nr. 2 werden die Worte "des Stadtplanungsamts" durch die Worte "des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung" ersetzt.

8. § 10 Nr. 1 erhält folgende Fassung: „des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen, welche das Amt für Liegenschaften und Wohnen, das Job Center und die Eigenbetriebe Kur- und Bäderbetriebe Stuttgart und Kur- und Bäderbetriebe, Hallen- und Freibäder, betreffen,“.

9. In § 10 Nr. 2 werden die Worte: „Wirtschafts- und“ gestrichen.

10. In § 10 wird nach Nr. 2 eingefügt: „3. der Wirtschaftsförderung“.
Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2006 in Kraft mit Ausnahme von § 1 Nr. 3 und Nr. 8 bis Nr. 11, die am 1.11.2005 in Kraft treten.